**Open Data ist mehr als Open Data!**

Die Aufbereitung und Bereitstellung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug über ihren ursprünglichen Verwendungszweck hinaus, z.B. zur Unterstützung von Informations- und Planungsprozessen, ist nicht neu und im Zusammenhang mit dem Stichwort „Datawarehouse“ ein geübter Vorgang. An dieser Stelle sei allerdings aus der zu beobachtenden Erfahrung vermerkt, dass im Zuge der Entwicklung des Zugewinns an Wissen auch ein Wissensverlust einhergeht, der durch neuere Forschung notwendigerweise wieder aufgeholt werden muss. - (Berühmtes Beispiel ist der Verlust der Fähigkeit zum Bau fester Brücken. Seit dem Bau der römischen Konstantinbrücke über den Rhein bei Köln hat es bis zur Errichtung der nächsten festen Brücke Jahrhunderte gebraucht. Und das auch nur, weil die Erbauer keine Dokumentation hinterlassen haben.) - Davon bleibt auch OPEN DATA nicht verschont. Während die Bereitstellung der Daten aus dem DWHS - von bevorrateten Informationspaketen abgesehen - überwiegend auf Antrag des Interessenten und unter der Regie der Verwaltung erfolgte, ist mit dem Begriff Open Data ein Paradigmenwechsel von besonderer Qualität verbunden.

Vor dem Hintergrund einer sich in Richtung Bürgerbeteiligung öffnenden Verwaltung ist mit Open Data die Bereitstellung von Informationen zur freien und selbständigen Verwertung durch Dritte gemeint und gewollt. Die aktuelle Diskussion behandelt im Schwergewicht den Vorgang der Bereitstellung. Man ist bemüht, möglichst viele Daten sehr schnell und nach vermuteten Bedarfen bereitzustellen. Das kann bei entsprechend strategischer Planung zur gewünschten Entbürokratisierung und Reduzierung von Kosten führen. Die neue Philosophie von Verwaltung oder wie man sagt – Verwaltung neu denken – erfordert vorab entsprechende Anstrengungen und Investitionen.

OPEN DATA bewirkt aber nicht nur den Prozess der Bereitstellung von Daten an sich sondern löst mit der Bereitstellung einen untrennbar verbundenen tiefgreifenden Veränderungsprozess aus, ein Paradigmenwechsel in der Kommunikation mit dem privaten Sektor und den Verwaltungsebenen.

*Die sich öffnende Verwaltung*

Open Data führt neben der Bereitstellung von Daten im Kern zur Algorithmisierung von Ergebnissen aus Geschäftsprozessen und politischen Entscheidungsprozessen. Diese Ergebnisse haben für sich die Vermutung des in der Sache Richtigen. Sie können damit zur Einschränkung der Selbstbestimmung der handelnden Personen führen; positiv formuliert zur “Objektivierung”. Das ist ein bisher öffentlich noch wenig diskutierter Vorgang aber ein erheblicher Paradigmenwechsel  auf dem Weg zu “Computerentscheidungen” und damit zur Frage, wer hat Recht und was ist richtig. Da es aber in der Regel nicht nur eine richtige Entscheidung gibt sondern im Zweifel auch diametral unterschiedliche Lösungen, kommt es auf die Abwägungsprozesse an, die auf dem Hintergrund der Computervorgabe anstrengender dafür aber qualitätssteigernd sein dürften.

Unter kommunalpolitischer Sicht handelt es sich im Zweifel um einen schleichenden Bedeutungsverlust der Politik, weil sich Entscheidungen unter dem Außendruck der Akteure u.U. nur noch auf die Auswahl von Alternativen beziehen. Das bedeutet, da mathematisch basierte Ergebnisse nicht automatisch auch politisch richtig sind, neue Entscheidungsstrategien in der Politik entwickelt werden müssen. Die Konkurrenz findet nicht nur innerhalb der politischen Entscheidungsgremien statt, sondern in der Auseinandersetzung mit der Außenwelt. Aus organisationspolitischer Sicht können sich wegen Normungs- und Kooperationszwängen zusätzlich Einschränkungen der verfassungsorientierten Organisationshoheit ergeben.

Um mit Blick auf eine öffentliche Diskussion konkreter zu werden, bedeutet die Förderung von Open Data die Beschreibung der betroffenen oder erwünschten Geschäftsfelder, aus denen Daten bereitgestellt werden sollen. Ideal wäre die Kenntnis des Interesses aus der Sicht zukünftiger Bedarfsträger. Die Daten lassen sich einteilen nach Daten:

* die bereitgestellt werden müssen,
* die problemfrei und unkommentiert, da selbsterklärend, bereitgestellt werden, können,
* die bei ihrer Bereitstellung mit Blick auf Verwertbarkeit und Verwertungsziel kommentiert werden müssen,
* die sich aus rechtlichen oder übergeordneten Interessen einer Veröffentlichung entziehen.

Im Sinne einer schnellen und effektiven Entwicklung von Open Data wären entsprechende Kooperationen unter den genannten Aspekten hilfreich. Eine heterogene Landschaft der Beliebigkeit sollte vermieden werden. Die Vielfalt von Thurn und Taxis bringt uns nicht weiter.

Willy Landsberg

ESG e.V. (Vorsitzender)

www.egov-europe.de